

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 2

Artikel: Die Thurgauer Verfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-425050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsseler Schreier
Und bleibe im neuen Jahr
In meinem alten Tone,
Schlicht, einfach, kurz und wahr.

Ich fasse den Stier am Hörne
Und halt' ihn, wenn ich's vermog;
Verlöhn mich mit der Schädigung,
Am Morgen wird's wieder Tag.

Man kann ja nicht Alles erwarten
In einem einzigen Zug,
So wenig, als man die Wahrheit
Erkennt nach dem ersten — Zug.



== Unnachgiebliche Gebote. ==

Das Neujahr ist vorbei mit seinen Schmerzen, mit seinen wohlgemeinten und ungemeinten Wünschen, mit seinem Geselatter und Geploter, mit dem Genuß der aufgestauten Freuden aller Art. Doch Hoffnung ist Genuß. Und was hoffen wir von 1881? — Wir hoffen:

1. Mehr Frieden und weniger Militärausgaben.
2. Mehr Erziehung und weniger Schulen.
3. Mehr Einigkeit und weniger Advoekaten.
4. Mehr Gesundheit und weniger Aerzte.
5. Mehr Religion und weniger Pfaffen.
6. Mehr ächten Wein und weniger Wirthse.
7. Mehr Gerechtigkeit und weniger Buchthäuser.
8. Mehr Wahrheit und weniger Klatsch.
9. Mehr guten Rath und weniger Räthe.

== Die Thurgauer Verfassung. ==

Im Thurgau, im Thurgau, da sitzt ein Grosser Rath,
Der manchmal wie 'ne kluge Frau, 'nen klugen Einfall hat.

Damit das Volk nicht gar einmal auf die Verfassung pocht,
Hat zu zerreißen ohne Qual er baldigst sie vermocht.

„Ein Stück Verfassung bin ich auch,“ so spricht der Rath — „zum Glück,
Und klopft' ich mir auf meinen Bauch, dann bin ich jedes Stück.“

„Ein Weiser“ — tönt's aus Frauenfeld — „verschmäht es, daß er lügt,
Weil er an der Verfassung hält und doch das Volk — besiegt!“

eines hohen Zahnes in eine Phosphorzündhölzchenfabrik hat aufnehmen lassen, nur um des leidigen Mammons willen.

Aber auch in weiteren Lebenstreifen läßt sich der Phosphor episisch und dramatisch verwerten. Blutvergiftung durch eine Phosphorbrandwunde ist ein ebenso sicheres als schnell wirkendes Mittel zur Befreiung lästiger oder überflüssiger Personen aus einem Roman oder Sensationschauspiel, und kann in jeder beliebigen Minute auf's Ungewöhnlichste angewendet werden; bei Männern anlässlich des Anbrennens einer Zigarette, weiblichen Individuen läßt man zu diesem Beipiele einen Brief siegeln oder Feuer im Herd anmachen.

Ich gehe aber noch weiter und behaupte: Gift, beziehungsweise Phosphorzündhölzchen im Hause sind von hohem, sittlichem Werth und Einfluß! Verbannen wir ähnlich alte Gefahr aus unserer Umgebung, so werden wir leicht übermuthig, jorglos, schlaff und verweichlicht, wogegen das Bewußtsein, daß wir rings von Gefahren umslungen sind, unsere Aufmerksamkeit wach hält und dadurch zugleich unsere Sinneswerkzeuge schärft, unsere Willenskraft stärkt, unser Charakter das Gepräge gleichmütiger Todesverachtung und stoischen Resignation verleiht. Selbst in der Hand des Mörders wirkt das Gift sittlich verfeinernd. Denken wir uns einen gegebenen Fall: Eine Käthi will ihre Herrschaft umbringen. Hat sie Phosphorzündhölzchen bei der Hand, so wirkt sie davon eine Handvoll in die Suppe und die Sache ist abgethan, ohne alle jene unanständigen Greuel, welche das Rechtsbewußtsein des Volkes zu edlem Unmut entflammten und zur Unterzeichnung von Petitionen um Wiedereinführung der Todesstrafe herausforderten. Hat sie aber keine Phosphorzündhölzchen, so wird sie ihren Liebhaber mit scharfgeschliffener Mordaxt zu sich bitten, und an die Stelle der geräuschlosen Absertigung tritt der rohe Skandal.

Diese Gedanken waren bereits am 1. April 1880, also am Vorabende des Schlußtermines der Einsprachefrist für das schweizerische Zündhölzchengeley niedergeschrieben und ich hätte also an diesem Tage noch mein $\frac{1}{50,000}$ Abserendumrecht geltend machen können. Aus Achtung vor der Behörde unterließ ich jedoch diesen Schritt. Es war eben der erste April. Shocking!

In St. Gallen feiern im Jahre 1881 sechs Kleriker ihr fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Man erkennt daran nicht allein die Dauerhaftigkeit der Kutten, sondern auch die Fähigkeit, mit welcher sich gewisse Kreise des Volkes gegen — das Licht verschließen. So werden also diese Feste auch diesmal noch im — Dunkeln gefeiert werden.

Ghrsam. „Was die Leute sich doch Mühe geben, um die Todesstrafe wieder einzuführen!“

Ghrlich. „Ist doch ganz überflüssig; man brauchte die Verbrecher ja nur —“

Ghrsam. „Den wilden Thieren vorzuwerfen, meinst Du?“

Ghrlich. „Nein, aber der — „anständigen“ Presse.“

Ghrsam. „Psui, wie grausam!“

Preisaufgabe für eidgenössische Statistiker.

Welche schweizerischen Blätter würden hinfert zur Kategorie der „Sudelpresse“ gehören, wenn sich zufälligerweise:

1. Die Herren Lachat, Duret und Mermillod,
2. Der Bischof Herzog nebst dem ganzen altkatholischen Klerus und dem grossen Stab der „Kulturkämpfer“,
3. Nationalrat Joos und die Elite der Revisionisten,
4. Der „Nebelspalter“ und
5. Ueberhaupt alle diejenigen Personen, welche unter den „fortgesetzten hämischen Angriffen“ der sogenannten „guten Presse“ zu leiden haben, plötzlich todtschiessen würden? Und wie viele Blätter blieben dann noch übrig, welche nicht zur „Sudelpresse“ gehörten?

Der glückliche Löser dieser Preisaufgabe erhält nach freier Wahl entweder das schöne Lied: „Seid umschlungen, Millionen“ für höchst gemischten Chor oder Rabener's: „Du sollst und musst lachen“ in Prachtausgabe.



Fran Stadtrichter. Aber gäldet Si, he, Herr Feufl, die Schäz i d'r Ummig kömmet doch almälig zum Vorsch; grad jez hebids grofi Hirschhörner gründe.

Herr Feufl. So, Hörner? Was Si nüd säged! Also Hirschhörner, hm, hm!

Fran Stadtrichter. Ja, Hirschhörner; wo werded die ächt an hercu?

Herr Feufl. Chöndib's öppé nüd die sy, wo Si Ihrem Ma aufg'setzt händ?

Fran Stadtrichter. Sie sind doch au en wüste Pfüdi, iez redi keis Wort meh mitene.

Briefkasten siehe in der Annonen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buchhandlungen**.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.